

Schweiz

10. Dezember 2007, 16:41

Journalistenverband: Tatbestand streichen

Der Journalistenverband Impressum hält an seiner Forderung zur Streichung des Tatbestandes der «Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen» auch nach dem Urteil Stoll fest.

Laut Impressum-Geschäftsführer Mathieu Fleury hat sein Verband bereits nach dem ersten Entscheid des EGMR die Abschaffung des Straftatbestandes der Veröffentlichung amtlicher geheimer Verhandlungen verlangt. An dieser Forderungen halte man auch dem aktuellen Entscheid der Strassburger Richter fest.

Andreas Durisch, Chefredaktor der «SonntagsZeitung», hat am Urteil keine Freude. Immerhin habe sich gezeigt, dass der Entscheid sehr umstritten und die Diskussion notwendig gewesen sei. Wichtig sei, dass das Urteil nicht als Freipass zur Einschränkung der Meinungsfreiheit verstanden werde.^

Presserat wollte Ausnahme machen

Presserats-Präsident Peter Studer sieht das Urteil mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Einerseits bedauert Studer, dass die Grosse Kammer die Einschätzung des Presserates zum Fall Stoll letztlich nicht geteilt hat. Der Presserat habe 1997 die Vertraulichkeit diplomatischer Berichte zwar bejaht, Stolls Artikel aber aufgrund des öffentlichen Interesses ausnahmsweise als zulässig erachtet.

Erfreulicherweise werde im Urteil aber auch Verständnis für den schweren Tadel geäussert, der vom Presserat an der skandalisierenden Art der Darstellung geübt worden sei.

ret/sda

© Tamedia AG – Quellen: tagesanzeiger.ch – Agenturen – » [Fenster schliessen](#)